

Betreuungsmöglichkeiten für Kinder mit besonderem Förderbedarf in Wunstorf

Kinder mit besonderem Förderbedarf benötigen eine gezielte Unterstützung und Begleitung.

Diese Förderung kann in verschiedenen Kinderbetreuungseinrichtungen gegeben werden. In der Stadt Wunstorf ist es möglich, diese Kinder sowohl in den vorhandenen heilpädagogischen als auch in den integrativen Kindergartengruppen betreuen zu lassen. In besonderen Fällen kann auch die Möglichkeit bestehen, eine Einzelintegration für das betroffene Kind in einer der sonstigen Kindertagesstätten durchzuführen. Kinder jeden Alters, bei denen ein besonderer Förderbedarf besteht, können außerdem bedarfsgerecht und individuell in der Kindertagespflege betreut werden.

Die in diesem Flyer aufgeführten Ansprechpartner in den Kindertagesstätten und im Familienservicebüro der Stadt Wunstorf beraten Sie hierzu gerne.

Weiterführende Informationen sind außerdem dem Regionalen Konzept für die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung im Elementarbereich in der Stadt Wunstorf zu entnehmen. Das Konzept erhalten Sie im Fachbereich Familienservice der Stadt Wunstorf oder unter www.wunstorf.de.

Ansprechpartner in Wunstorf

Integrative Kindertagesstätten:

Ev.-luth. Kindertagesstätte Arche Noah
Osterblenze 2, 31515 Wunstorf

Leitung : Frau Menke
Telefon: 05031/72086
Fax : 05031/705303
E-Mail: kts.arche-noah.wunstorf@evlka.de

Kindertagesstätte Zwergenwelt
Portlandstraße, 31515 Wunstorf

Leitung : Frau Burghardt
Telefon : 05031/9698720
Fax : 05031/96987217
E-Mail : Zwergenwelt.wunstorf@johanniter.de

Heilpädagogische Kindertagesstätte :

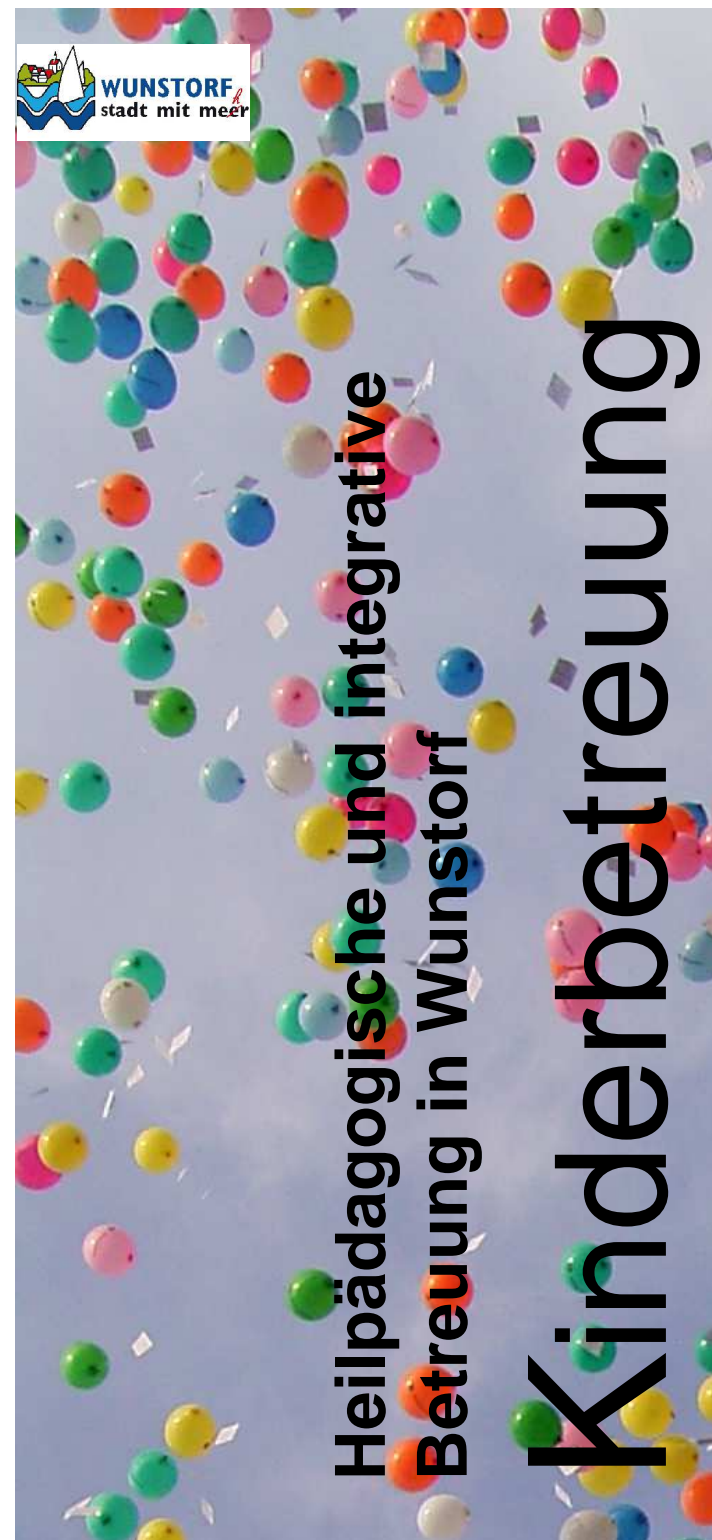
Kooperative Kindertagesstätte der Lebenshilfe
Rudolf-Harbig-Str. 4-6
31515 Wunstorf

Leitung: Frau Venz
Telefon: 05031/72745
Fax: 05031/515107
E-Mail: Andrea.Venz@Lebenshilfe-Seelze.de

Informationen erhalten Sie zudem im

Fachbereich Familienservice
der Stadt Wunstorf

Südstraße 1
31515 Wunstorf
Telefon:05031/101-393
Fax: 05031/101-439
E-mail: Familienservicebuero@wunstorf.de
Kindertagesstaetten@wunstorf.de
www.wunstorf.de



Was sind heilpädagogische Kindertagesstätten?

Wie bekomme ich einen Integrationsplatz für mein Kind?

Auch wenn ein Integrationsplatz gewünscht wird, ist das Kind zeitnah in der Kindertagesstätte anzumelden. Der Antrag für die Inanspruchnahme eines Integrationsplatzes sollte möglichst frühzeitig vor Beginn des neuen Kindergartenjahres in der Einrichtung vorliegen.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme eines Integrationsplatzes ist, dass ein besonderer heilpädagogischer Förderbedarf für das Kind festgestellt wurde. Die Feststellung erfolgt durch das Team Sozialmedizin und Behindertenberatung der Region Hannover.

Kontakt:

Sozialmedizin und Behindertenberatung
Beratungsstelle Neustadt
Goethestraße 15a
31535 Neustadt am Rübenberge
Telefon: 05032 – 9804 32
behindertenberatung@region-hannover.de

Damit die Integration durchgeführt werden kann, ist zudem von den Personensorgeberechtigten Eingliederungshilfe bei der Region Hannover zu beantragen.

Liegen Kita-Anmeldung, die Feststellung des besonderen Förderbedarfes und der Bescheid der Region Hannover zur Gewährung der Eingliederungshilfe vor, kann das Kind bei der Platzvergabe der Integrationsplätze berücksichtigt werden.

Heilpädagogische Kindertagesstätten sind gezielt auf die Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf ausgerichtet und ausgestattet. Die Betreuungsgruppen bestehen aus 8 Kindern, die von (heil-)pädagogischen Fachkräften betreut werden. Die kooperativ arbeitende Einrichtung besteht aus heilpädagogischen Gruppen und Regelgruppen. Unter einem Dach finden sowohl spontane, als auch gezielte Aktivitäten zwischen den Kindern statt.

Was sind Kindertagesstätten mit integrativen Gruppen ?

In Kindertagesstätten mit integrativen Gruppen werden Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam betreut. Die Betreuungsgruppen sind kleiner als in anderen Kindertagesstätten. In der Regel werden 18 Kinder betreut, davon 2 bis 4 Kinder mit besonderem Förderbedarf. Außerdem steht zusätzlich zu den pädagogischen Fachkräften eine heilpädagogische Fachkraft für die Förderung der Kinder zur Verfügung.

Was ist eine Einzelintegration?

Bei einer Einzelintegration wird das Kind mit besonderem Förderbedarf in einer Betreuungsgruppe mit bis zu 20 Kindern betreut. Eine heilpädagogische Fachkraft führt mit dem Kind mind. 10 Stunden wöchentlich eine individuelle heil- bzw. sonderpädagogische Fördermaßnahme durch. Ob eine Einzelintegration möglich ist, muss immer im Einzelfall geprüft werden und das Kultusministerium muss eine besondere Betriebserlaubnis erstellen.

Kann mein Kind mit besonderem Förderbedarf auch in der Kindertagespflege betreut werden?

In der Kindertagespflege werden bis zu 5 Kinder aller Altersklassen gleichzeitig durch eine geeignete Tagespflegeperson betreut. Dabei orientieren sich Art und Umfang der Betreuung an den Bedarf der Eltern und Kinder.

Bei der Kindertagespflege handelt es sich um eine sehr individuelle Betreuungsform, in der auch Kinder mit besonderem Förderbedarf, je nach Art und Umfang ihrer Behinderung, bedarfsgerecht betreut und gefördert werden können. Hierbei muss immer der Einzelfall betrachtet werden, damit die konstruktive Zusammenarbeit zwischen Tagespflegekind, Eltern und Tagespflegeperson gelingt.

Gerne ist Ihnen das Familienservicebüro des Fachbereichs Familienservice der Stadt Wunstorf bei der Suche nach einer geeigneten Tagespflegeperson behilflich.